

worden war<sup>1)</sup>. Überhaupt ist es trotz jener grundsätzlichen Regelung des Verhältnisses bei den sich entgegenstehenden Rechten des Bistums und des Markgrafen, wie die Urkunden beweisen, fortwährend zu Streitereien zwischen beiden gekommen, wobei sich die Bischöfe insonderheit dagegen wehrten, daß der Markgraf nicht etwa innerhalb der Flurzäune der bischöflichen Besitzungen die Gerichtsbarkeit ausübte, Abgaben, Dienste und Wachen von den bischöflichen Unterthanen forderte u. dgl. m.<sup>2)</sup>. Doch erscheint schon vom Ende des 13. Jahrhunderts an das Raumburger Oberlehnsverhältnis als mehr nur noch dem Namen nach bestehend, denn thatsächlich ausgeübt.

Zu den Orten, welche unter Raumburger Oberlehns Herrlichkeit standen, gehört auch Frauenhain. So ist es genannt in der Urkunde von 1284, ebenso am 6. Januar 1367<sup>3)</sup>, wo Bischof Gerhard gegen 4600 Schock breite Groschen an Herzog Bolko von Schweidnitz abtritt: Hirschstein, Glaubitz, Tiefenau, Elsterwerda, Dahlen, Lefnitz, Gröba, Friedenswalde und alle Güter jenseits der Mulde, mit Ausnahme der Güter, die die Herzöge von Sachsen, die Markgrafen und Burggrafen von Meissen zu Lehn haben und auch ussgenommen Sathan und Frauenhain, die wir ihme nicht verkaufft haben. Daß es sich hier um Verkauf der Oberlehns Herrlichkeit und nicht des Grundbesitzes handelt, geht daraus hervor, daß 1367 urkundlich ein Walthar von Köckeritz Besitzer von Frauenhain ist. Ungefähr gleich lange, wie von den genannten Orten, läßt sich das Bestehen des Raumburger Oberlehnsverhältnisses nachweisen in Uebigau, wo 1355 der Raumburger Bischof dem Nikolaus von Zabeltitz Geldüberlassungen genehmigt, und in Hain, mit welcher Stadt Bischof Christian 1366 die Gemahlin Landgraf Wilhelms als ihrem Leibgedinge belehnt<sup>4)</sup>. Weit länger noch hören wir von dem Bestehen dieser Raumburger Oberlehns Herrlichkeit bei Strehla. Dort ist bei der Visitation 1539 das Bistum Zeitz Kollator der Kirche<sup>5)</sup>, ja noch 1684 wird das dortige Kirchenlehn als Raumburger Stiftslehn bezeichnet<sup>6)</sup>: „Maßen ich, der Stifts syndikus selbst Anno 1659 zu Zeiten Herzog Moritzens höchstseeligsten An-

<sup>1)</sup> Irifander, Urf. Manustr., Rgl. Bibliothek, Dresden, S. 80; Lepsius, a. a. D.,

<sup>2)</sup> Tittmann a. a. D., S. 34, 45, 52 fg.; Welte, a. a. D., S. 4. [S. 78.

<sup>3)</sup> Märker, a. a. D., S. 286, Urf. 15.

<sup>4)</sup> Schmidt, Die Familie von Zobelitz, S. 19; Hasche, Magazin. VII. S. 483.

<sup>5)</sup> Burkhart, Gesch. d. Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. 1879. S. 267.

<sup>6)</sup> Irifander, a. a. D., S. 37; Hasche, Magazin. V. S. 19, 275.